

Verfahrensvermerke

Beschluss zur Fortschreibung
 Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2019 den Einleitungsbeschluss für den Flächennutzungsplan 2020 - 6. Fortschreibung, Gewerliche Baufläche "Lebensmittelmarkt" in der Gemeinde Durchhausen gefasst.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am 13.02.2020 erfolgt.

Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.02.2020 bis einschließlich 27.03.2020 durch Auslegung der Planunterlagen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.02.2020 frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am 04.06.2024 abgewogen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Planentwurfsbeschluss
 Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2024 den Planentwurf zum Flächennutzungsplan 2020 - 6. Fortschreibung Sonderbaufläche "Lebensmittelmarkt", Gem. Durchhausen beschlossen und den Beschluss zur Öffentlichen Auslegung des Plans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB BauGB sowie zur Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs
 Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs ist durch Veröffentlichung auf den Homepages der Mitgliedsgemeinden am 29.08.2024 sowie in den Amtsblättern der Mitgliedsgemeinden am 29.08.2024 erfolgt.

Die Bekanntmachungen und die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis erfolgt, dass jedermann während der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll, Anregungen geltend machen kann.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in seiner Fassung vom 04.06.2024 (Plan und Begründung mit Umweltbericht) hat in der Zeit vom 09.09.2024 bis einschließlich 12.10.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgeteilt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.08.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am2024 abgewogen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs
 Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs ist durch Veröffentlichung auf den Homepages der Mitgliedsgemeinden am2026 sowie in den Amtsblättern der Mitgliedsgemeinden am2026 erfolgt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom2026 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in seiner Fassung vom2026 (Plan und Begründung mit Umweltbericht) hat in der Zeit vom2026 bis einschließlich2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgeteilt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom2026 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am2026 abgewogen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Feststellungsbeschluss
 Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in öffentlicher Sitzung amden Flächennutzungsplan 2020 - 6. Fortschreibung "Lebensmittelmarkt", Gem. Durchhausen (zeichnerischer Teil und Begründung mit Umweltbericht), in der Fassung vombeschlossen.

Genehmigung des Flächennutzungsplanes
 Dieser Flächennutzungsplan (Zeichnerischer Teil und Begründung mit Umweltbericht) ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung vomAZdes Landratsamtes Tuttlingen genehmigt worden.

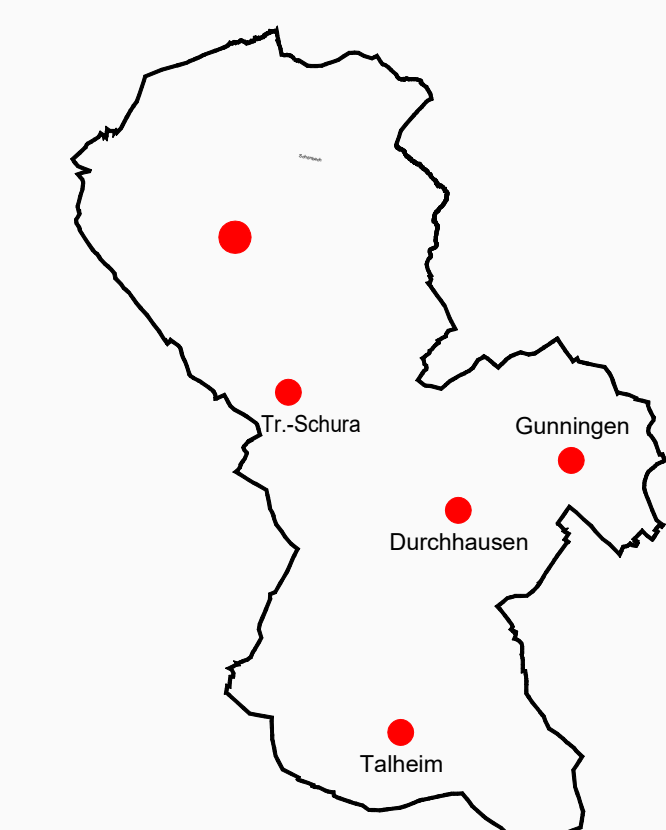
Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes
 Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans 2020 - 6. Fortschreibung, "Lebensmittelmarkt", Gem. Durchhausen, in allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen wurde der Flächennutzungsplan amrechtswirksam.

Trossingen,
 Susanne Irion
 Vorsitzende



Verwaltungsgemeinschaft Trossingen

Flächennutzungsplan 2020 - 6. Fortschreibung, Sonderbaufläche "Lebensmittelmarkt", Gem. Durchhausen



Verfahrensstand: **Entwurf zur erneuten Offenlage**
 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Grundlage: **Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 19.02.2026**
 FNP 2020 - 6. Fortschreibung, Sonderbaufläche "Lebensmittelmarkt", Gem. Durchhausen

Plandatum: 30.01.2026	Maßstab: 1 : 2 500	Planformat: 961 x 610	Planverfasser: Ludger Große Scharmann Diplom-Ingenieur Landschaftsplanung Freiraumgestaltung Auf dem Graben 21 71111 Waldenbuch Telefon 0 71 57 82 65 Fax 82 30
--------------------------	-----------------------	--------------------------	---

Großwiesen II 3,57 ha
 FNP 2020 - 5. Fortschreibung G "Großwiesen II"
 rechtswirksam seit dem 05.05.2022

Schuppengebiet 2,10 ha
 FNP 2020 - 2. Fortschreibung,
 rechtswirksam seit dem 22.11.2013

Geren II 3,27 ha
 BPlan nach § 13b BauGB,
 in Kraft getreten am 11.04.2019

Talstraße 0,39 ha

S Lebensmittelmarkt
 max. 800 qm Verkaufsfläche, 0,56 ha
 FNP 2020 - 6. Fortschreibung,
 Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB

Schlossgärten 0,54 ha